



Konzept Fachstelle für
aufsuchende Sozialarbeit
St.Gallen

Inhalt

1. Grundlagen	1
2. Auftrag und Grundhaltung	1
3. Ziele	3
4. Zielgruppen	4
5. Methoden und Mittel	5
6. Interne Organisation	7
7. Finanzierung	8
8. Trägerschaft	8

1. Grundlagen

- a. Mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 24. September 1991 wurde die rechtliche Grundlage für die damalige Gassenarbeit in St.Gallen geschaffen.
- b. Die Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit erfüllt ihre Aufgaben gemäss den Verhaltensrichtlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Stadt St.Gallen vom 21. März 2006 und dem Reglement der Stiftung Suchthilfe.
- c. Die Fachstelle arbeitet entsprechend den fachlichen Qualitätsstandards für aufsuchende Sozialarbeit.

2. Auftrag und Grundhaltung

a. Grundsätze

Die Tätigkeit der MitarbeiterInnen hält sich an nachstehende Grundsätze:

- Strassensozialarbeit ist kontinuierliche aufsuchende Sozialarbeit.
- Die Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit ist im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum tätig.
- Sie unterstützt Personen und Gruppen durch Information und Beratung.
- Sie setzt sich mit sozialarbeiterischen Mitteln zum Abbau von Spannungsfeldern im öffentlichen Raum ein.

b. Leitgedanke

«Strasse» ist öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Raum in der Stadt St.Gallen. Es sind die Strassen, Gassen, Plätze, Lokale, Parks an denen Leben in der Öffentlichkeit stattfindet. Es ist sowohl freigewählter Lebensraum und Kulturraum als auch der Raum für Menschen, die in unserer Gesellschaft keinen anderen Ort und Platz finden können oder wollen. Es ist der Lebensraum, in welchem Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen aufeinander treffen und somit einen wertvollen Raum mit vielfältigen Netzwerken entstehen lässt. Es ist auch ein Ort, an dem gesellschaftliche und soziale Brennpunkte und Spannungsfelder sichtbar werden.

c. Grundhaltung

Die Strassensozialarbeit findet in diesen Lebensräumen aufgrund der auftretenden Bedürfnisse der Bevölkerung und im Interesse des Gemeinwesens statt:

- Mit dem Wissen um die mögliche Divergenz der Bedürfnisse und Interessen aller BenutzerInnen einerseits und deren möglichen Spannungsfelder zu Interessen der Gesellschaft in institutioneller Vertretung andererseits
- Mit Respekt vor den Lebensräumen in ihrer Vielfältigkeit und den individuell gelebten Beziehungen
- Im Einverständnis der Betroffenen aufgrund der freiwilligen Kontaktaufnahme mit einer akzeptierenden Haltung unter Wahrung der Anonymität und Einhaltung der Schweigepflicht

3. Ziele

Aus den im Gemeinderatsbeschluss allgemein formulierten Zielsetzungen werden strategische und operative Zielsetzungen abgeleitet.

a. Strategische Ziele

- Aktivierung von Eigenverantwortlichkeit
- Abbau von Spannungsfeldern
- Förderung von gegenseitiger Toleranz
- Ausbau der Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Teilnahme
- Verhindern von Ausgrenzung und Marginalisierung

b. Operative Ziele

- Vermittlung der Unterstützung bei existentiellen Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen
- Ermöglichung von Kommunikation in den Spannungsfeldern, im Sinne einer Brückenfunktion
- Aufzeigen von gesellschaftlichen Entwicklungen auf öffentlichen Plätzen
- Unterstützung von Projekten und allenfalls Initiierung bedürfnisorientierter Angebote
- Bekanntmachung der Defizite im Angebot der Bedarfsabdeckung

4. Zielgruppen

Die Zielgruppen sind unspezifisch und ergeben sich aufgrund der kontinuierlichen gesellschaftlichen Veränderungen und dem daraus ersichtlichen Bedarf.

Es sind dies:

- Einzelpersonen, Gruppierungen und Szenen, die sich auf öffentlichen Plätzen und Treffpunkten in der Stadt St.Gallen aufhalten und durch persönliches Verhalten und/oder strukturelle Lebensbedingungen von Marginalisierung und Ausgrenzung bedroht sind
- Näheres Umfeld von Gruppierungen oder Szenen, wie z.B. betroffene Geschäftsleute und/oder AnwohnerInnen
- Gruppierungen oder Szenen, die durch ihr Verhalten im öffentlichen Raum das soziale Leben Dritter beeinträchtigen, die einen öffentlichen Raum exklusiv beanspruchen oder durch mangelnde Rücksichtnahme und Toleranz Dritte beeinträchtigen
- Soziale Gruppen, die durch Übernutzung/Aneignung eines öffentlichen Raumes die Orts- und Quartierverträglichkeit stören
- Jugendliche und junge Erwachsene, die den öffentlichen Raum beanspruchen und sich darin auffällig verhalten oder sich den öffentlichen Raum aneignen.

5. Methoden und Mittel

Um die operativen Zielsetzungen zu erreichen, werden folgende Methoden und Mittel angewendet:

a. Präsenz

Durch kontinuierliche aufsuchende Sozialarbeit vor Ort bauen die MitarbeiterInnen ein Vertrauensverhältnis zu den jeweiligen Zielgruppen auf und nehmen den aktuellen Handlungsbedarf im öffentlichen Raum auf.

- Feldbeobachtung
- Kontaktaufnahme zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Beziehungspflege
- Bedarfserhebung
- Intervention

b. Einzelfallhilfe

In der Einzelfallhilfe bieten die MitarbeiterInnen Orientierungshilfe und zeigen Handlungsmöglichkeiten durch Information, Beratung und Weitervermittlung auf.

- Information und Vermittlung
- Beratung und Begleitung
- Bereitstellung von Büroinfrastruktur

c. Vernetzung

Um effizient Unterstützung bieten zu können, ist ein kontinuierlicher Kontakt zu den bestehenden Angeboten von Institutionen, privaten Vereinigungen, Selbsthilfeorganisationen und Fachverbänden sowie der Stadtpolizei St.Gallen nötig.

- Regelmässiger Austausch mit VertreterInnen der Stadtpolizei und anderen Verwaltungsabteilungen der Stadt St.Gallen, mit regionalen Fachstellen, Vereinen und Betrieben der Stiftung Suchthilfe
- Bereitstellung von Berichten, Stellungnahmen und Empfehlungen
- Fachliche Mitarbeit in themen- und methodenspezifischen Fachverbänden und Fachgruppen

d. Projekte

Die Anleitung zur Selbsthilfe ist der Schwerpunkt der aufsuchenden Sozialarbeit bei Projekten.

- Initiieren von bedarfsgerechten Projekten
- Unterstützung von Selbsthilfeprojekten
- Vermittlung von Infrastruktur und finanziellen Mitteln

e. Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit nimmt als Sonde in der Gesellschaft Tendenzen, Entwicklungen und Defizite wahr und thematisiert diese in Absprache und Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Stiftung in der Fachwelt und der Öffentlichkeit.

- Jahresbericht
- Vorstellung der aufsuchenden Sozialarbeit auf Einladung
- Durchführung von Veranstaltungen

6. Interne Organisation

Das Team der Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit setzt sich aus Betriebsleitung, drei fest angestellten Teilzeitmitarbeitenden, einem/einer Fachhochschul-PraktikantIn sowie Aushilfen zusammen. Insgesamt stehen 240 Stellenprozente zur Verfügung. Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Koordination der Aufgaben der Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch:

- Fachlich qualifiziertes Personal
- Planung, Dokumentation, Evaluation
- Supervision/Organisationsberatung
- Fachliche Weiterbildung
- Qualitätsmanagement gemäss Vorgaben der Stiftung

Infrastruktur

- Büroräumlichkeiten in zentraler Lage
- Technische Ausstattung nach aktuellem Standard

7. Finanzierung

Die Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit finanziert sich durch Beiträge

- der Stadt St.Gallen
- der evangelischen und katholischen Kirchgemeinden der Stadt St.Gallen

8. Trägerschaft

Stiftung Suchthilfe

Rorschacher Strasse 67

9000 St.Gallen

www.stiftung-suchthilfe.ch



Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit

Unterer Graben 14, 9000 St.Gallen

Telefon 071 244 84 11

E-Mail fasa@stiftung-suchthilfe.ch

Ein Betrieb der Stiftung Suchthilfe

www.stiftung-suchthilfe.ch | www.suchtknacker.ch